

Ausgesetzte Prämien zu Aufmunterung des Fleisses und der Landwirthschaft für das Jahr 1767

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **8 (1767)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausgesetzte Prämien

zu Aufmunterung des
Fleißes und der Landwirthschaft,
für das Jahr 1767.

Eine Prämie von 5, die andere von 2 Ducaten, auf den größten Abtrag eines mit Flachsb angebauten und wenigstens 5000 Quadratschuhe haltenden Stück Landes; von dem Halm des Alers, dessen Abtrag sowohl am rohen als sauber und im Land gehäckeltem Flachse, soll nebst Proben von eint- und anderm Flachse, das schriftliche Zeugsame des Hrn. Pfarrherrn, oder eines Vorgesetzten des Orts, an Hrn. Thor- mann von Dron, längstens bis den zwanzigsten Tagmarkt 1768. eingesandt werden, dahin auch alle übrige Proben bis auf gleiches Datum zu überliefern sind.

Drey Prämien, eine von 3, eine von 2, und eine von 1 Ducaten, den besten Sechlern, die ihre Proben den ersten Dienstag Märzens 1768. auf dem Chorhaus in Bern ablegen werden. Sie müssen ihre Secheln mitbringen.

Zwo Prämien, eine von 3, und eine von 2 Ducaten.

Ducaten, auf die nützlichste Verarbeitung des Flachses, Ruders.

Eine Premie von 2. Ducaten auf ein lb. im Land gezogenen und gehäkelten Flachses, welcher vom größten Werthe wird befunden werden.

Drey Prämien, eine von 3, eine von 2, und eine von 1 Ducaten, denen Spinnerinnen, deren Probe wenigstens ein lb. Flachsge-spinst, und von dem größten Werthe wird erfunden werden. Es können nur die Spinnerinnen so auf den Verkauf arbeiten, (welches also unentbehrlich in ihrem Zeugsame soll gemeldet werden), sich darum bewerben, welche Clausul auch von dem gleich folgenden Bollenge-spinst zu verstehen ist.

Drey Prämien, eine von 2, eine von 1 Ducaten, und eine von einem Cronthaler, auf ein lb. einheimischer flämischer Wolle, denen besten Spinnerinnen, die gleichfalls auf den Verkauf arbeiten.

Zwo Prämien, eine von 2. und eine von 1. Ducaten, auf zwey die schönsten Stüke zwanzig viertel breiter glatter Leinwand, welches zu Langenthal auf den ersten Dienstag Märzens soll beurtheilet werden.

Zwo Prämien, eine von 2 und eine von 1 Ducaten, auf die Erfindung der schönsten Bildermuster auf gedopelter Leinwand; man kan ganze Stüke oder nur soviel eingeben, als nöthig seyn wird, den ganzen Riß deutlich zu sehen.

XXVIII Ausgesetzte Prämien

Eine Prämie von 2 Ducaten auf die beste Fabrication der Tücher von einheimischer flämischer Wolle; derenhalber gleichfalls ein Zeugsame gefodert wird.

Eine Prämie von 12. Ducaten, demjenigen, der die beste Probe von geschmiedigem Eisen von einem Distrikte des Cantons, da sowohl Beständigkeit im Erz, als aber an Wasser und Holz zu hoffen, darzuweisen haben wird.

Eine Prämie von 3 Ducaten, demjenigen Hutmacher des Cantons, welcher zwölf die besten selbst fabricirten Hüte, blos allein von innländischem Stoffe zubereitet, und eine von 4 Ducaten, demjenigen Hutmacher des Cantons, welcher zwölf die besten Hüte von ausländischem Stoffe zubereitet, von eint und andern aber glaubwürdige Zeugnisse, und die Hüte selbst ends der ersten Woche des Martini-Markts 1767. vorweisen wird.

Eine Prämie von 20 Ducaten, demjenigen Gerber, der zwölf Ochsenhäute ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner für die besten zu Solenleder werden geschätzt werden; in Betracht der allzukostbaren Fuhr ist beschlossen worden, denen, so sich dafür bewerben werden, zu vergönnen, nur die schönste Haut nach Bern zu liefern, müssen aber gleichwohl bescheinigen, daß der Stich der zwölf Häuten vollständig seye verarbeitet worden. Ist auf den 20ten Tagmarkt einzugeben.

Sechs Prämien, von 2. Ducaten jede, für die
Land:

Landleute, die bis zu Ende des 1767. Jahrs werden am meisten selbstgezogene junge Schweine zur Mastung zu Markt gebracht haben.

Preisaufgaben für das Jahr 1768.

Welches ist die beste Theorie den Wasserquellen nachzuspühren, und dieselben mit den wenigsten Unkosten an Tag zu bringen? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Ducaten.

Welches ist die beste Theorie der Küchenherde und Stubenofen, zu Ersparung des Holzes und andrer Feurungsmittel? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20. Ducaten *).

*) Da verschiedene Verfasser im Vergangenen Wett-schriften von ihrer eigenen Handschrift, auch einige mit ihrem Wittschafft versiegelte Zedelchen eingeschickt haben; so erklärt die Gesellschaft, daß sie dergleichen von der Wette ausschließet; ingleichen auch alle Proben zu den Prämien, so unvollständig oder ohne Namen derienigen, so sich darum bewerben, eingeschickt werden.